

Ist die **Hotelrechnung** von den Steuern abziehbar?

«Meine Mietwohnung wurde saniert. Deshalb wohnte ich während zwei Wochen im Hotel. Kann ich die Hotelrechnung von den Steuern abziehen?»

Nein. Mietzinsen kann man in der Steuererklärung nicht vom Einkommen abziehen. Also auch keine Hotelkosten, die wegen eines Umbaus anfallen. Sie können jedoch für die Zeit des Umbaus, in der Sie nicht in der Wohnung wohnen konnten, eine Mietzinsreduktion auf Null verlangen.

Erschienen in K-Geld 6/2019